



Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 372) in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

Frau Anja Hövel, Elisabethstraße 1, 58636 Iserlohn,

die auf Platz 13 der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union - CDU - steht, für das verstorbene Ratsmitglied Monika Kilian, Im Wiesengrund 16, 58636 Iserlohn, Mitglied der Vertretung der Stadt Iserlohn geworden ist.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit und Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Iserlohn, 10.10.2011
Stadt Iserlohn
Der Bürgermeister
als Wahlleiter
In Vertretung
Katrin Brenner
Erste Beigeordnete